



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden ([www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/](http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/)). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG  
**ZWIST:** Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Support-Initiative für einkommensschwache Ein-Personen-Unternehmen

4 **Nr. des Calls:**

2016-0006-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**



ESF-Sonderrichtlinie



Erlassbasiert (BMBF)



Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)



Einzelentscheidung laut BVergG

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Wichtigste Dokumente der ESF-Förderperiode 2020 :

<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

[jjmmttForderVertragProjV0eMuster.pdf](#)

[150326SonderrichtlinieESFohneBeilagen.pdf](#)

[1605CalltextV2.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ06 Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen

### Maßnahme/n

M 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor: Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ‚Working Poor‘

### Geplante Zielgruppe/n

- Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit), unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, EPU), qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht anerkannter ausländischer Abschluss), niedriges Einkommen.

### Nachweis der Förderfähigkeit

+ Selbständigkeitsnachweis (zB Gewerbeschein, i.d.R. mindestens 2 Jahre alt),  
+ Nachweis des Vorliegens von speziellen Markmalen /kombinationen, die mit Armut korrelieren,  
+ letzter Jahresabschluss bzw Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Einkommenssteuer-Bescheid  
SIEHE ANLAGE - CALL-BESCHREIBUNG LANGFASSUNG

### Geplante Instrumente

- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten
- Vernetzungsarbeit, um den informellen Zugang bzw. die Weiterleitung von Working Poor zu den Unterstützungsangeboten über MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen, migrantische Vereine, Energieberatung für einkommensschwache Personen) zu fördern
- Umsetzung von Mentoring-Modellen
- Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Es liegen keine Daten vor.

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind wichtige Leistungsträger der kundenorientierten Salzburger Wirtschaft. Spezielle Konstellationen in einem dynamischen Umfeld und die jeweils persönliche Lebenssituation können zu einer Einkommensschwäche führen, sodass diese unternehmerisch Engagierten trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind. Die Vermittlung von Know-How oder weiterführenden Hilfen sowie eine bessere Vernetzung, aber auch Zugang zu leistbarer Infrastruktur und technischem Equipment können zu einer Verbesserung der Einkommenssituation beitragen. Das Projekt soll in Abstimmung mit dem EPU-Beauftragten der Wirtschaftskammer umgesetzt werden.

Im Land Salzburg haben im Jahr 2015 769 Personen ergänzend zu einem Einkommen aus Beruf eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) bezogen.

Innerhalb der Gruppe von Erwerbstätigen, die trotz Einkommen von Armut betroffen sind, geht laut ESF-Programm knapp ein Fünftel einer selbständigen Tätigkeit nach. Bisherige Unterstützungsangebote fokussieren vorwiegend auf die Unternehmensgründung. Treten später Probleme auf, dann fehlen derart breite, individualisierte Unterstützungsangebote.

Der Fokus liegt auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für einkommensschwache EPU, insbesondere bei der Sondierung von zielführenden individuellen Verbesserungsstrategien. Hier bedarf es entsprechend der komplexen Lebenssituation der Betroffenen in erster Linie eines Coachings nach dem Prinzip eines Case Managements.

Aufgabe dieser Assistenzleistungen ist die Bestandsaufnahme der Problemkonstellation, die Abklärung des Unterstützungsbedarfs und die Entwicklung eines Aktivitätenplans zur Umsetzung von Verbesserungsstrategien. Die zu entwickelnden Supportangebote verstehen sich auch als Vermittlungsinstanz zwischen bereits bestehenden Assistenzangeboten.

Mit gegenständlichem Call wird zur Projekteinreichung auf Grundlage einer vorangehenden Ideenentwicklung unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen (Ziel, Zielgruppe, etc) aufgerufen.

Das Vorhaben ist mit einem Budget von EUR 300.000 für etwa ein Jahr, je nach Vorschlag längstens bis 30.6.2019, umzusetzen.

Zielgruppe sind selbständig Beschäftigte (EPU) mit Sitz in Salzburg, die vor mehr als 2 Jahren gegründet wurden, wirtschaftlich grundsätzlich gesund sind, und über ein Erwerbseinkommen verfügen, das zur Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Um die heterogene Gruppe der einkommensschwachen EPU für die Umsetzung der Maßnahmen operationalisieren zu können, sollen diese nicht ausschließlich über die EU-SILC Definition abgegrenzt werden, sondern auch über Merkmalskombinationen, die in hohem Maß mit Armut korrelieren.

SIEHE ANLAGE - CALL-BESCHREIBUNG LANGFASSUNG

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Fortschritt zur Verbesserung der Einkommenssituation als Ergebnis einer Maßnahme; auch kleine, aber substanzielle, nachhaltige, konkrete Fortschritte der EPU sind Maßnahmenerfolg, mind. 50 Teilnehmerinnen, davon mind. ein Drittel Frauen	50

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Land Salzburg bzw. an einem zentralen Standort des Projektträgers bzw. am EPU-Standort

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	300.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

##### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und



Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

### Auswahlkriterien

- Neue Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen	10
Verbesserung der Erwerbssituation und Erhöhung der Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext	10
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration	10
Design zugänglich für Monitoring und Evaluierung und deren Ergebnisse für Zielgruppe	10
Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	10
<b>Summe</b>	<b>50</b>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Einbindung der Wirtschaft	10
Konzept unter den Aspekten "individuelle Beratung, Vermittlung von Know-How, Bildung, Infrastruktur/techn.Equipment, Vernetzung": Fachl Qualität u Flexibilität	20
Zugangs-Konzept: Flexibilität bei der Erreichung der EPU	15
Bieter-Kompetenz und Erfahrung - insbesondere für EPU (Referenzen)	10
Vernetzung des Trägers der Maßnahme mit relevanten Bereichen, u.a. Bildung/Wirtschaft	15
Schlüsselkräfte: Fachl Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" u Erfahrung (Referenzen insbesondere für "Armut trotz Erwerbstätigkeit")	10
<b>Summe</b>	<b>80</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	20
<b>Summe</b>	<b>20</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	40
Zusätzliche qualitative Kriterien	65
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	17.05.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	17.05.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	09.06.2016
Datum der Entscheidung	voraussichtlich spätestens bis 31.8.2016
Ausfertigung des Vertrages	voraussichtlich spätestens bis 31.8.2016
Frühester Förderbeginn	01.07.2016
Spätestes Förderende	30.06.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Fragen ausschließlich per Mail an Mag. Peter Tischler, MAS MTD

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zeichnen sich durch folgende Merkmale aus: • Sie sind wichtig für ihre Nutzer in deren täglichen Leben • Sie stehen allen Nutzern offen • Sie werden zu gleichen Bedingungen und zu festgelegter Qualität, Preisen und Regelmäßigkeit bereitgestellt • Es liegt ein Marktversagen vor (die Dienstleistung wird nicht bereits von anderen Marktteilnehmern in hinreichender Form angeboten). Das bedeutet, dass Dienstleistungen erbracht werden müssen, die nicht im eigenen gewerblichen Interesse des erbringenden Unternehmens, sondern im Interesse der Allgemeinheit liegen.
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	